

ZBB 2000, 427

ZPO §§ 935, 940; BGB §§ 174, 138, 242; PartG § 5

Unwirksamkeit der Kündigung von NPD-Konten

LG Leipzig, Urt. v. 06.10.2000 – 08 O 7375/00, ZIP 2000, 1977

Leitsätze:

1. Wird die NPD in der Medienberichterstattung mit rechtsextremen Gewalttaten und Ausschreitungen in Verbindung gebracht, rechtfertigt dies nicht die Kündigung ihrer Konten seitens des Kreditinstituts, das die politische Einstellung des Kontoinhabers bei der Kontoeröffnung kannte.
2. Die vorzunehmende Interessenabwägung führt im einstweiligen Verfügungsverfahren zu einer Verpflichtung des Kreditinstituts, das NPD-Konto für sechs Monate weiterzuführen.